

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Ausschreibung von Cateringleistungen ab Anfang 2024 ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse, wie unter Ziffer 3 im Vortrag dargestellt, einzuleiten.

2. Die Vergabestelle des Direktoriums, HA II, Vergabestelle 1 wird gebeten, das Vergabeverfahren für Cateringleistungen zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen einzuleiten. Die Vergabestelle erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erst, wenn der Stadtrat in der Vollversammlung am 29.11.2023 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 die dafür nötigen Mittel bewilligt hat.
Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % überschreiten sollte.

3. Der Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Ausschreibung eines Rahmenvertrags für die Betriebsführung von Unterkünften ab Anfang 2024 ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse, wie unter Ziffer 4 im Vortrag dargestellt, einzuleiten.

4. Die Vergabestelle des Sozialreferates, S-Recht/eV wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Betriebsführung zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen einzuleiten. Die Vergabestelle erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erst, wenn der Stadtrat in der Vollversammlung am 29.11.2023 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 die dafür nötigen Mittel bewilligt hat.
Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das

wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % überschreiten sollte.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.